

Beförderungserlaubnis

Die Bundesregierung hat in der Beförderungserlaubnisverordnung nähere Regelungen zu den Antragsunterlagen, Form und Inhalt, Anforderungen an die Sach- und Fachkunde sowie über die Festlegung der gebührenpflichtigen Tatbestände getroffen. Der Antragsteller und die verantwortlichen Personen müssen zuverlässig und fachkundig sein.

Antragsunterlagen

Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Für den Antragsteller (Firma):

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (firmenbezogen)
- Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung einschließlich einer auf den Einsammelungs- und Beförderungsvorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung
- Falls die Fahrzeuge nicht Eigentum der Firma sind, zusätzlich eine Kopie des Leasing- bzw. Mietvertrages
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung, soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll
- Umfang der Genehmigung

Für alle Betriebsinhaber, gesetzlichen Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigten Gesellschafter, Geschäftsführer:

- polizeiliches Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister;

Für die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person und deren Vertreter:

- polizeiliches Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Fachkundenachweise (s.u.)

Folgende Anforderungen werden an die Fach- und Sachkunde gestellt:

- während einer zweijährigen praktischen Tätigkeit erworbene Kenntnisse über Abfalltransporte *und*
- Teilnahme an behördlich anerkannten Lehrgängen

oder

- Abschluss eines naturwissenschaftlich/technischen Hochschulstudiums, technische FH-Ausbildung oder Meister oder kaufmännische Ausbildung auf relevantem Gebiet *und*
- einjährige praktische Tätigkeit *und*
- Teilnahme an behördlich anerkannten Lehrgängen

Die Lehrgänge sind vor Antragstellung und dann regelmäßig alle drei Jahre zu besuchen!

Auch an das sonstige Personal werden Anforderungen an die Sachkunde im Rahmen einer betrieblichen Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplanes gestellt, die der Behörde allerdings nur auf Anforderung nachzuweisen ist.

Antragsformular

Der Antrag ist auf einem Vordruck, der als Anlage 1 zur BefErlV abgedruckt ist, in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Behörde einzureichen. Der Antragsvordruck "*Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler nach § 54 Abs. 1 KrWG (für Sammler und Beförderer i.V.m. § 7 BefErlV* " ist im Fachbuchhandel, bei Vordruck-Verlagen oder im Internet erhältlich.